



3/2021

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. August 2021.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.02 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl (Vizebürgermeister Helmut Pecher bei TOP 11)

Anwesend: Vizebürgermeister Helmut Pecher, die Vorstandsmitglieder Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänslar, Erich Weisz und Denise Pecher, BED, Michael Eder, MA und die Gemeinderatsmitglieder Ernst Rozinski, Mgr. Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Michael Schmickl, Simon Salzer, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Ronald Pecher, Ing. Christian Schmidt, Daniel Weidinger, Stefan Weiss und Christian Bettler, sowie als Schriftführerin cand. agro. Iris Denk, MSc

Abwesend: Manuel Limbeck (entschuldigt)

Um 19.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung erheben will. Da keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 28. April 2021 als genehmigt.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Mgr. Veronika Polan und Christian Bettler bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass Frau cand. agro. Iris Denk, MSc am 16.6. erfolgreich die Verwaltungsdienstprüfung abgeschlossen hat und gratuliert ihr herzlich zur bestandenen Prüfung. Sie hat somit mit Abschluss der Prüfung das Amt als Amtsleiterin übernommen. Sie bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im Dienst der Nickelsdorferinnen und Nickelsdorfer. Der Vorsitzende spricht auch Dankesworte an OAR Paul Haider aus, der auch jetzt nach Pensionsbeginn jederzeit bereit ist auszuhelfen, sollte seine Expertise benötigt werden. Vizebürgermeister Helmut Pecher schließt sich den Glückwünschen und Dankesworten an.

### Tagesordnung

1. Vergabe Erweiterung Ortskanal, Straße „Am Weinberg“
2. Vereinbarungen mit Photovoltaikbetreibern
3. 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes
4. Vereinbarung Kostenbeteiligung Grenzmauer Bereich Aufbahrungshalle/O.H. 2
5. Straßengrundabtretungsvertrag Grst. Nr. 1564
6. Widmung Öffentliches Gut Grst. Nr. 1564
7. Beschluss Friedhofsentgelte und Friedhofsordnung
8. Hutweideweg - Wohnstraße
9. Hochwasserschutzprojekt Lindengasse/Kleylehofstraße – Grundsatzbeschluss

10. Vergabe Gemeindewohnung Nr. 2
11. Berufungssache Lehmgrube 11
12. Personalaufnahme Kindergartenpädagogin
13. Umwandlung der Aufwandsentschädigung in eine Funktionszulage für die Koordination der Standorte der Kinderbetreuung inkl. Reinigungskräfte
14. Änderung Beschäftigungsausmaß Personal Kindergarten
15. Allfälliges

### **Punkt 1.: Vergabe Erweiterung Ortskanal, Straße „Am Weinberg“)**

Der Vorsitzende berichtet, dass es eine Ausschreibung hinsichtlich des o.a. Projektes gegeben hat. Der Prüfbericht für die Aufschließung „Am Weinberg“ und die Herstellung eines „langen“ Hausanschlusses (Untere Gartensiedlung 38a) wurde vom Ingenieurbüro Denk erstellt. Er erläutert den Sachverhalt. Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der Prüfung der eingelangten Angebote die Firma Strabag der günstigste Anbieter für den „langen“ Hausanschluss und die Aufschließung „Am Weinberg“ mit einer Gesamtsumme von € 161.715,03 Netto. Die erste und letzte Seite des Prüfberichts sowie die Niederschrift über die Angebotseröffnung sind fixer Bestandteil der Niederschrift (Beilage A). Für dieses Projekt wurde das Gemeindeinvestitionspaket des Bundes in Anspruch genommen, wobei hier die Hälfte der Kosten abgedeckt werden können. Die erste Tranche wurde bereits der Gemeinde ausbezahlt. Vizebürgermeister Pecher fragt, ob für dieses Grundstücke auch ein Infrastrukturbeitrag von den Grundstückskäufern i.d.H.v. € 20.000,- bezahlt wird, was der Vorsitzende bejaht. Der Vorsitzende informiert, dass bereits sechs Plätze verkauft wurden, drei Plätze sind noch frei.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe für die Erweiterung des Ortskanals, Straße „Am Weinberg“ und die Herstellung eines „langen“ Hausanschlusses (Untere Gartensiedlung 38a) an die Firma Strabag mit einer Gesamtsumme von € 161.715,03 exkl. USt.

### **Punkt 2.: Vereinbarungen mit Photovoltaikbetreibern**

Der Vorsitzende berichtet, dass eine neue gesetzliche Grundlage für Photovoltaikanlagen geschaffen wurde und somit eine Lösung analog zu den Windkraftanlagen leider nicht möglich ist. Es haben Gespräche mit Dr. Dax stattgefunden, wie man zusätzliche Gelder für die Gemeinde lukrieren könnte, abgesehen von den 350 €/ha. Nach mehreren Gesprächen wurde die Möglichkeit gefunden und zwar soll eine Vereinbarung zwischen der Projektwerberin und der Feuerwehr getroffen werden. Der Entwurf wurde vom Landesfeuerwehrkommando und dem Feuerwehrjuristen geprüft. Er nennt die folgenden wesentlichen Punkte der Vereinbarung:

- Der Feuerwehr wird ein eigenes spezielles Fahrzeug (Ford Ranger) inkl. Ausstattung, Aufbauten und Lackierung im Wert von € 70.000,- zur Verfügung gestellt. Dieses wird ins Eigentum der Feuerwehr übertragen und kann auch für andere Einsätze verwendet werden. Das Fahrzeug ist 20 Jahre betriebsbereit und einsatzfähig zu halten.
- Eine Pauschale von € 7.000,- pro Jahr wird der Feuerwehr zur Verfügung gestellt.
- Es muss einmal jährlich eine Übung vor Ort auf dem Gelände abgehalten werden. Es wird dafür der Feuerwehr ein Kostenbeitrag von € 5.000,- geleistet.
- Der Feuerwehr wird ein Kostenbeitrag von € 5.000,- jährlich für Löschmittel zur Verfügung gestellt.

Der Feuerwehrkommandant Christian Meixner hat der Vereinbarung zugestimmt. Die Beiträge sind indiziert und die Vereinbarung tritt im Falle eines Beschlusses mit Baubeginn des ersten Photovoltaikmoduls in Kraft.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kooperationsvereinbarung zwischen der Feuerwehr Nickelsdorf und den Betreibern der Photovoltaikanlage lt. Beilage B, die einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

**Punkt 3.: 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes**

Der Vorsitzende berichtet über die bis 12. August aufgelegene 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt, dass eine Fläche von rund 170 ha von „Grünfläche – landwirtschaftlich genutzte Fläche“ auf „Grünfläche - Photovoltaik“ geändert werden soll. Gemäß der Auskunft des Raumplaners Herrn Schönbeck müssen die Stellungnahmen und Erinnerungen im Detail, sowie Empfehlungen zum Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung dem Gemeinderat mündlich zur Kenntnis gebracht werden. Der Vorsitzende bittet die Schriftführerin um Verlesung der entsprechenden Punkte, gemäß Beilage C (Punkt 4.3 und 5), welche einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt. Der Vorsitzende betont das Bestreben, auch auf gemeindeeigenen Gebäuden alle Möglichkeiten seitens der Gemeinde für Photovoltaikanlagen zu nutzen.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß Beschlussexemplar (Beilage C), welches einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

**Punkt 4.: Vereinbarung Kostenbeteiligung Grenzmauer Bereich  
Aufbahrungshalle/O.H. 2**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt die Mauer der Familie Berghuber betrifft und erläutert die Lage und den Sachverhalt. Er informiert, dass die Friedhofsmauer nur auf einer Seite eine Schalung aufweist. Die Mauer wurde ca. 1973 erbaut. Familie Berghuber will die Gebäude neben der Mauer zum Friedhof entfernen. Bei einem Entfernen der Mauer der Familie Berghuber würde jedoch die alte Stützmauer der Gemeinde zum Friedhof wahrscheinlich umfallen. Der Lage wurde vor Ort mit der Firma PORR begutachtet. Der Vorschlag wäre, eine zusätzliche Stützmauer am Grundstück der Familie Berghuber zu errichten, die die alte Stützmauer der Gemeinde vor einem Umstürzen hindert. Die Errichtung dieser Stützmauer würde lt. Angebot der Firma PORR vom April 2021 Kosten i.d.H.v. € 28.017,- verursachen. Der Sachverhalt wurde bereits in der letzten Vorstandssitzung besprochen und es wurde sich darauf geeinigt die Hälfte der Kosten beizutragen, max. jedoch € 15.000,-. Der Vorsitzende verliest die für den Gemeinderat interessanten Absätze der Vereinbarung gemäß Beilage D, welche einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt und die Möglichkeiten. Es wurde angeregt, der Vereinbarung hinzuzufügen, dass die Vereinbarung unbefristet abgeschlossen wird und diese auch für den Rechtsnachfolger gilt. Der Vorsitzende wird den Anwalt der Gemeinde mit dieser Anregung konfrontieren.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung betreffend die Grenzmauer im Bereich Aufbahrungshalle/O.H. 2, lt. Beilage D, die einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

### **Punkt 5.: Straßengrundabtretungsvertrag Grst. Nr. 1564**

Der Vorsitzende erläutert, dass am Grundstück Nr. 1564 in der Feldgasse eine Fläche von 70 m<sup>2</sup>, etwa 3 Meter von der bestehenden Grundstücksgrenze, als Straßengrund abgetreten werden soll, da der Eigentümer des Grundstücks plant, dieses zu bebauen. Er zeigt den Teilungsplan den Anwesenden (Beilage F). Der Vorsitzende erklärt, dass eine Straßengrundabtretung im Zuge eines Bauverfahrens unentgeltlich erfolgt.

*Gemeinderätin Mgr. Veronika Polan verlässt um 19.50 Uhr den Sitzungssaal.*

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Straßengrundabtretungsvertrag für das Grundstück Nr. 1564 lt. Beilage E, welcher einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

### **Punkt 6.: Widmung Öffentliches Gut Grst. Nr. 1564**

Der Vorsitzende ergänzt, dass zusätzlich zum Straßengrundabtretungsvertrag, die betroffene Fläche im Ausmaß von 70 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut gewidmet werden muss. Als Grundlage dient die Vermessungsurkunde von DI Johann Horvath vom 15.03.2021, GZ 7180/21 (Beilage F). Die Schriftführerin verliest die vorbereitete Verordnung.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 79/2005, i.d.g.F., einstimmig nachfolgende Verordnung:

Gemäß § 42 Abs. 1 des Bgld. Straßengesetzes wird hiermit der öffentlichen Verkehrsfläche (Grundstück Nr. 1509/1) gewidmet:

Trennfläche „1“ des Grundstückes Nr. 1564 im Ausmaß von 70 m<sup>2</sup>.

Als Grundlage dient der Teilungsplan von Dipl. Ing. Johann Horvath vom 15. März 2021, GZ 7180/21.

*Gemeinderätin Mgr. Veronika Polan betritt um 19.56 Uhr den Sitzungssaal.*

### **Punkt 7.: Beschluss Friedhofsentgelte und Friedhofsordnung**

Der Vorsitzende berichtet über die Änderungen der Friedhofsordnung und der Entgelte und dass diese durch den Einsatz von Vizebürgermeister Helmut Pecher überarbeitet wurde. Vizebürgermeister Helmut Pecher erläutert die Änderungen verglichen mit der bestehenden Fassung und was diese Änderungen notwendig gemacht hat, u.a. die Errichtung der Urnenwand. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt und einigen sich auf folgende Änderungen im Vergleich zur vorliegenden Fassung lt. Beilage G:

- Seite 2, § 4 Abs. 4, b.: Die Abkürzung ausgen. soll nicht abgekürzt werden, sondern das Wort ausgenommen ausgeschrieben werden.
- Seite 2, § 5 Abs. 5: Die Formulierung „nur an bestimmten Plätzen“ soll ersatzlos gestrichen werden.
- Seite 4, § 8, Abs. 6: Beim Satzteil „zwischen den Gräbern“ soll das Wort „Gräbern“ durch das Wort „Grabeinfassungen“ ersetzt werden.
- Seite 8, § 16, Abs. 3: Der letzte Satzteil „, desgleichen für die Zustimmung der Aufbahrung außerhalb der Leichenhalle.“ soll ersatzlos gestrichen werden. Der Satz endet mit einem Punkt.

- Gesamtes Dokument: Die Zahlen sind in Klammer der Aufzählungen sind in Klammer zu setzen, da es sich um einen „Absatz“, nicht um eine „Ziffer“ handelt.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Friedhofsentgelte und die Friedhofsordnung mit o.a. Änderungen.

#### **Punkt 8.: Hutweideweg - Wohnstraße**

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich beim Hutweideweg eigentlich um eine Sackgasse handelt und diese eine verkehrsberuhigte Zone darstellt. Er erteilt Gemeindevorstand Erich Weisz das Wort. Dieser informiert, dass am 2.6.2021 alle Einwohner des Hutweidewegs zu einer Besprechung an Ort und Stelle eingeladen wurden, wobei 20 Personen erschienen sind. Die Anwesenden wurden über die Vor- und Nachteile einer Wohnstraße informiert. Es gibt am Hutweideweg keine Möglichkeit einen Gehsteig zu errichten. Die Einwohner konnten durch Abgabe eines Formulars im Gemeindeamt bekannt geben, ob eine Wohnstraße gewünscht ist, ob der Wunsch nach Bäumen oder Parkplätzen auf der Fahrbahn besteht. Das Ergebnis ist wie folgt: 3 Haushalte hätten gerne Bäume, 2 Haushalte Parkflächen auf der Fahrbahn, alle 20 Haushalte haben sich für eine Wohnstraße ausgesprochen. Als Sofortmaßnahme wurde das Straßenschild „Sackgasse“, sowie ein Straßenschild mit der Straßenbezeichnung „Hutweideweg“ angebracht. Er informiert über eine mögliche künftige Nutzung und Gestaltung der Fläche von 150 m<sup>2</sup>, die Familie Horvath der Gemeinde zur Verfügung gestellt hat. Weiters wird Familie Horvath eine Umkehrzone am Ende der Straße errichten. Ein Plan mit der genauen Lage der Parkfläche wird noch erstellt.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung betreffend die Erklärung des Hutweidewegs zur Wohnstraße mit folgendem Wortlaut:

Verordnung des Gemeinderats der Gemeinde Nickelsdorf vom 30. August 2021.

Gem. § 94 d, Abs. 8a i.V. mit § 76 b StVO 1960 i.d.g.F. wird für den Hutweideweg im Gemeindegebiet von Nickelsdorf die Erklärung zur Wohnstraße verordnet.

Die Details ergeben sich aus dem beiliegenden Plan, welcher einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung darstellt.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Die Straßenverkehrszeichen und deren Anbringung haben den Bestimmungen des § 48 Abs. 1 StVO zu entsprechen.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gem. § 99 StVO geahndet.

#### **Punkt 9.: Hochwasserschutzprojekt Lindengasse/Kleyhoferstraße – Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende informiert über die Problematik von Oberflächenwässern und Starkregenereignissen wie zum Beispiel in Nickelsdorf in den Jahren 2007, 2008 und 2014. Er berichtet über den Umstand, dass der WLW von der Straße neben dem Gemeindeamt beginnend Richtung Lindengasse eine neue Transportleitung verlegt und die alte Leitung nicht mehr benötigt wird. Die Überlegung ist, diese Leitung zur Ableitung von Oberflächenwässern zum Hochwasserschutz zu nutzen. Die Leitung würde bis zur Hundezone gehen, wo 500 m<sup>2</sup> abgesenkt werden als Versickerungsfläche genutzt werden sollen. Zusätzlich soll in der Lindengasse eine Pumpstation errichtet werden, um das Wasser dort hin pumpen zu können und um Schäden bei Starkregenereignissen zu vermeiden. Bei Starkregen soll das Wasser zuerst in die Gräben geleitet werden. Ist ein gewisser Wasserstand in den Gräben erreicht,

sollen die übersteigenden Wassermengen in der durch den WLV nicht mehr genutzten Leitung abtransportiert werden.

Für das Projekt ist jedenfalls eine Förderung von 50 % Projektkosten möglich, ggf. kann noch eine zusätzliche Förderung seitens des Landes lukriert werden. Die Fassung eines Grundsatzbeschlusses bedeutet, dass das Projekt konzipiert und weiterverfolgt werden kann. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt. Der Vorsitzende nennt als Kostenschätzung die Gesamtsumme von € 160.000,- wobei in diesem Betrag noch keine Förderung berücksichtigt wurde.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts Lindengasse/Kleylehoferstraße.

*Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 20:33 Uhr für eine Pause bis 20:45 Uhr.*

*Der Vorsitzende ersucht das Publikum um Verlassen des Sitzungssaales, da die folgenden Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechen sind. Es wird für die folgenden Tagesordnungspunkte eine gesonderte Niederschrift aufgenommen.*

**Punkt 10.: Vergabe Gemeindewohnung Nr. 2**

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Gemeindewohnung Nr. 2 an Eva Nemeth.

**Punkt 11.: Berufungssache Lehmgrube 11**

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden (Vizebürgermeister Pecher) beschließt der Gemeinderat die Abweisung der Berufung hinsichtlich der Berufungssache Lehmgrube 11 und den Verweis auf den ordentlichen Rechtsweg. Dem Bescheid des Bürgermeisters wird vollinhaltlich zugestimmt.

**Punkt 12.: Personalaufnahme Kindergartenpädagogin**

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Vergabe der ausgeschriebenen Stelle als Kindergartenpädagogin des Gemeindekindergartens an Frau Sandra Eichinger.

**Punkt 13.: Umwandlung der Aufwandsentschädigung in eine Funktionszulage für  
die Koordination der Standorte der Kinderbetreuung inkl.  
Reinigungskräfte**

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Umwandlung der Aufwandsentschädigung i.d.H.v. € 250,- brutto (bei Vollzeitbeschäftigung, aliquotiert auf das tatsächliche Beschäftigungsausmaß) in eine Funktionszulage i.d.H.v. € 214,29 brutto (bei

Vollzeitbeschäftigung, aliquotiert auf das tatsächliche Beschäftigungsausmaß) für Frau Gabriela Gusenleitner für die Koordination der Standorte der Kinderbetreuung inkl. Reinigungskräfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit rückwirkend ab 1.7.2021.

#### **Punkt 14.: Änderung Beschäftigungsausmaß Personal Kindergarten**

##### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Anika Kuhm auf 30 Wochenstunden, von Frau Sandra Lebmann auf 32,5 Wochenstunden und von Daniela Pammer auf 37 Wochenstunden.

*Nachdem der Tagespunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der gesonderten Niederschrift abgeschlossen wurden, wird der ordentliche Teil der Gemeinderatssitzung fortgesetzt. Das Publikum betritt wieder den Sitzungssaal.*

#### **Punkt 15.: Allfälliges**

##### **Planung der Sitzungen:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass angeregt wurde einen Jahresplan für die Gemeinderatssitzungen zu erstellen um eine bessere Planbarkeit zu ermöglichen. Es soll lt. Vorschlag alle 2 zwei Monate eine Gemeinderatssitzung abgehalten werden, um weniger Tagesordnungspunkte bei den Sitzungen zu haben und die Dauer zu verkürzen. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt und sprechen sich grundsätzlich für einen Plan die Termine betreffend aus.

##### **Gemeindeausflug „Schlaining, 100 Jahre Burgenland“:**

Der Vorsitzende informiert, dass er gerne einen Busausflug am 28. September 2021 zur Ausstellung 100 Jahre Burgenland für interessierte Nickelsdorferinnen und Nickelsdorfer anbieten würde. Es wurde bereits Busangebote eingeholt. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Gredinger i.d.H.v. € 780,-. Er schlägt vor, von den Teilnehmern einen Kostenbeitrag i.d.H.v. 20,- €/Person einzuheben. Inkludiert wäre die Busfahrt, der Eintritt der Ausstellung und ein Mittagessen. Die übersteigenden Kosten würden von der Gemeinde Nickelsdorf übernommen werden. Er bittet Gemeindevorstand Erich Weisz um Berichterstattung, da er die Ausstellung schon besucht hat. Dieser bewertet die Ausstellung, die burgenländische Identität gut widerspiegelt, als sehr sehenswert. Er schlägt vor, bei der Information der Bürger eine Mindestzahl von 30 Personen und eine maximale Kapazität von 48 Personen festzulegen. Weiters soll auf die gültigen Corona-Regelungen hingewiesen werden.

##### **Europaschutzgebiet Aspenwald:**

Der Vorsitzende berichtet, dass es am 22. September 2021 eine Informationsveranstaltung von Herrn Ranner und Falb-Meixner den Aspenwald betreffend für die betroffenen Grundeigentümer geben wird. Nähere Informationen sind noch nicht bekannt.

##### **Grünflächengestaltung:**

Der Vorsitzende informiert über eine mögliche Grünflächengestaltung durch einen Gärtner im Gemeindegebiet Nickelsdorf. Es gab viele Anregungen diesbezüglich und es haben bereits einige Gespräche stattgefunden. Es werden zurzeit verschiedene Möglichkeiten wie die Einstellung eines Gärtners oder die Vergabe an Firmen sondiert, bevor eine weitere Ausarbeitung eines Konzeptes erfolgen kann.

### **Obere Hauptstraße 7 und 9:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Gebäude der Oberen Hauptstraße 7 und 9 von der OSG erworben wurde. Grundsätzlich würde die OSG dort gerne Wohnungen errichten. Er teilt mit, dass der Bedarf in Nickelsdorf an einem Veranstaltungssaal und einem Wirtshaus groß wäre und er dies Herrn Dr. Koller der OSG mitgeteilt hat. Der Vorsitzende spricht sich für den Bau eines Veranstaltungssaals aus, den alle Vereine und Privatpersonen sowie der Wirt nutzen können. Bei einer Umsetzung des Veranstaltungssaals und des Wirtshauses wäre zudem noch die Parkplatzsituation mit zu berücksichtigen. Der Vorsitzende stimmt Vizebürgermeister Helmut Pecher zu, dass der Postpartner auf jeden Fall erhalten werden muss. Der Vorsitzende wird ein konkretes Projekt gemeinsam mit der OSG erarbeiten. Es sollen dazu auch Vereinsvertreter eingebunden werden.

### **Essenslieferungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen:**

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund vieler offener Punkte seitens der Landesregierung dieser nicht auf die Sitzung genommen wurde. Die verschiedenen Parameter wird er am 25. September bei einem Besprechungstermin mit Frau Landesrätin Daniela Winkler durchsprechen. Es sind 3 Angebote hinsichtlich der Essenslieferungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen eingelangt und zwar von der Firma Genusswerkstatt Gindl, der Firma Nagreiter und vom Gasthaus Weisz / Dorfwirt. Grundsätzlich wurde sich in der Vorstandssitzung darauf geeinigt, die Nickelsdorfer Betriebe zu unterstützen und ein Rad zwischen den zwei Nickelsdorfer Anbietern zu vereinbaren. Da aber noch einige Punkte offen sind, wird die Neuregelung auf 2022 verschoben und der derzeitige Anbieter Gasthaus Weisz / Dorfwirt beibehalten. Die Anwesenden diskutieren über die Bio-Quote von 50 % und Fördermöglichkeiten und Auswirkungen. Gemeindevorstand Denise Pecher berichtet über das Gespräch mit Helfried Weisz (Dorfwirt) und die momentane Problematik zur Essensqualität bzw. -menge und die Lösungsansätze. Der Vorsitzende betont, dass die aufgrund des Bio-Anteils notwendige Preiserhöhung den Eltern unbedingt kommuniziert werden muss.

### **Ragweed-Verantwortliche der Gemeinde:**

Der Vorsitzende berichtet, dass als Ragweed-Verantwortliche der Gemeinde cand. agro. Iris Denk, MSc und Roland Limbeck ernannt wurden. Schriftführerin erläutert das Prozedere der Meldung von Ragweed-Funden und die Rolle der Gemeinde.

### **Straßenbauprojekt Mittlere Hauptstraße/Scheunengasse:**

Gemeindevorstand Roman Nitschinger berichtete, dass das Straßenbauprojekt vor/neben dem Gemeindeamt ab 6. September startet. Es stellt sich die Frage, ob man nicht auch gleich den Vorplatz des Gemeindeamts im Rahmen des Bauprojekts gestaltet. Gemeindevorstand Erich Weisz erläutert auf einer Plandarstellung den Sachverhalt und Ausführungsmöglichkeiten, gefolgt von einer Diskussion. Es stellt sich auch die Überlegung der Verlegung der E-Tankstelle.

### **Probleme durch Regenwasser auf Gemeindestraßen:**

Gemeindevorstand Erich Weisz teilt mit, dass am Standort „Verlängerte Eichengasse“ die Straße nur 3,5 Meter Breite aufweist. Man sollte die Straße auf 5 Meter verbreitern. Von der Verlängerung der Lehmgrube wird die Straße bei Regen stark verschmutzt. Er zeigt Bilder des Sachverhalts.

Beim Wiesenweg, Ecke Untere Gartensiedlung, wurde ein festgestellt, dass bei Regen Wasser auf der Fahrbahn trotz Einlaufschacht stehen bleibt. Es wurde bereits Erdreich seitlich entfernt, dass das Gelände daneben tiefer als die Fahrbahn liegt. Das Problem sollte somit beseitigt sein. Er zeigt Bilder des Sachverhalts.

### **Workout-Park:**

Gemeindevorstand Erich Weisz berichtet, dass der Spatenstich für das Projekt „Workout-Park“ am 30.8. erfolgt ist. Am 20.9. werden die Geräte aufgestellt werden.



### **Freiflächen Photovoltaik:**

Erich Weisz zeigt die Flächen der Freiflächen Photovoltaikanlagen zur Information und erläutert anhand des Luftbilds die Ausmaße und Lage des Projekts im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsbeschluss.

### **Müllsammelstelle Weinberggasse:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Müllsammelstelle in der Weinberggasse fertiggestellt wurde und in Kürze verlegt werden wird.

### **Künftige Termine:**

Die Anwesenden sind sich einig, dass als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung Mittwoch, der 3. November 2021 ins Auge gefasst werden soll. Die Weihnachtsfeier soll am 17. Dezember 2021 stattfinden. Die darauffolgende Sitzung soll am 20. Dezember 2021 stattfinden.

Gemeindevorstand Erich Weisz erinnert an die bevorstehenden Weintage in Pusztavam am 18. September 2021. Die Pusztavamer Partnergemeinde würde sich über ein baldiges Zusammenkommen freuen.

Gemeindevorstand Erich Weisz ruft die Kulturtage in Geretsried im Oktober in Erinnerung und bittet um baldige Bekanntgabe, wer vom Nickelsdorfer Gemeinderat davon teilnehmen möchte.

### **Betriebsansiedlungen:**

Vizebürgermeister Helmut Pecher erkundigt sich über den aktuellen Stand möglicher Betriebsansiedlungen.

- Burgenlachs: Der Vorsitzende berichtet, dass es laufend Gespräche bezüglich des Projekts „Burgenlachs“ gibt und zur Zeit ein österreichischer Investor im Gespräch ist.
- Vergnügungspark: Der Vorsitzende erläutert, dass die Betreiber des Projekts „Cable Park“ noch nicht wollen, dass das Projekt publik wird, da noch Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden. Wenn eine Einigung erzielt wird, werden der Gemeinderat und die Nickelsdorfer Bevölkerung informiert. Es gibt für das Projekt bereits einen Investor. Das Projekt soll auf dem Gebiet zwischen Grenzlandhof und Gemeindegebiet (ehemaliger Standort Euroglas) realisiert werden.
- Betriebsgebiet Paulahof: Der Vorsitzende informiert, dass derzeit von Raumplanern und der WiBuG ein Masterplan für das Betriebsgebiet Paulahof in Erarbeitung ist. Es wird im September einen Termin geben, ob das Projekt weiterverfolgt wird. Es gibt bereits interessierte Betriebe.

### **Outdoor-Ausstellung 100 Jahre Burgenland:**

Gemeinderat Michael Schmickl berichtet, dass es eine Outdoor Ausstellung zum Thema 100 Jahre Burgenland in Nickelsdorf mit Bezug direkt auf die Gemeinde geben soll. Es soll sich ein kleiner Kreis mit den Überlegungen befassen, was umgesetzt werden soll, ein Grundkonzept gibt es bereits. Er lädt interessierte Mitglieder des Gemeinderats ein mitzuarbeiten. Das nächste Treffen soll am Donnerstag, dem 2.9.2021, um 18.00 Uhr im Gemeindeamt stattfinden.

### **Dorferneuerungskonzept:**

Gemeindevorstand Erich Weisz teilt mit, dass die Unterlagen für das Projekt soweit von der Schriftführerin fertig vorbereitet wurden. Er lädt die Mitglieder des Gemeinderats ein, Themen aus allen Bereichen für die nächsten 10 Jahre für das Leitbild einzubringen. Er schlägt als Termin für ein kommendes Zusammentreffen den 14. September 2021 vor.

Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 22.02 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V. g. g.

Die Beglaubiger:



Christian Bettler, e.h.



Mgr. Veronika Polan, e.h.

Der Vorsitzende:



Ing. Gerhard Zapfl, e.h.

Die Schriftführerin:



cand. agro. Iris Denk, MSc, e.h.